Telefax: +41 71 335 73 74



#### EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack A060

Druckdatum: 26.09.2017 Materialnummer: A060 Seite 1 von 6

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Lack A060

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: RC Tritec AG

Straße: Speicherstrasse 60a
Ort: CH-9053 Teufen
Telefon: +41 71 335 73 73

E-Mail: sales@rctritec.com

Ansprechpartner: Dr. Bernhard Walfort Internet: www.rctritec.com

1.4. Notrufnummer: +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Reizt die Augen und die Haut.

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07



## Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack A060						
Druckdatum: 26.09.2017	Materialnummer: A060	Seite 2 von 6				
P301+P312 P302+P352 P332+P313 P305+P351+P338	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.					
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.					

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
224-644-9	(OLD) 3-Methoxybutylacetat	max. 60%
4435-53-4	R36	
607-202-00-3		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	max. 40%
111-76-2	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Nach Hautkontakt: Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Lack A060

Druckdatum: 26.09.2017 Materialnummer: A060 Seite 3 von 6

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

# Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Gestellbrille. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack A060

Druckdatum: 26.09.2017 Materialnummer: A060 Seite 4 von 6

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: transparent

Geruch: nach: Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-70 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >170 °C
Flammpunkt: 62 °C
Untere Explosionsgrenze: 0.8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 10.6 Vol.-%
Zündtemperatur: >244 °C
Dichte (bei 25°C °C): 0.94 g/cm³

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **ATEmix** berechnet

ATE (oral) 1880.0 mg/kg

## **Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	oral	LD50	470 mg/kg	Ratte				
	dermal	ATE	1100 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l					

# Reiz- und Ätzwirkung

2-n-Butoxyethanol:

Reizwirkung am Auge: (Kaninchen.): Reizend. (OECD 405)

Reizwirkung an der Haut: (Kaninchen.): schwach reizend. (OECD 404)

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nach Einatmen: Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Lack A060

Druckdatum: 26.09.2017 Materialnummer: A060 Seite 5 von 6

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

#### Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfa

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Abfallschlüssel Produktreste

080111

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

# Binnenschiffstransport (ADN)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht eingeschränkt

#### Seeschiffstransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Lack A060

Druckdatum: 26.09.2017 Materialnummer: A060 Seite 6 von 6

#### Lufttransport (ICAO)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)